

Allgemeine Geschäftsbedingungen Softwareload Schweiz

I Allgemeine Bestimmungen

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Atrada Trading Network AG (im Folgenden Atrada genannt), Allersberger Straße 130, 90461 Nürnberg (Registergericht Nürnberg, HRB 17730) und der Kunde.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese regeln den Erwerb von Software zum Download über das Online-Portal www.softwareload.ch.

2.2 Etwaige weitere AGB oder Lizenzbedingungen, die vom Hersteller der Software eingebunden werden, haben keine Gültigkeit und werden durch die vorliegenden AGB Softwareload ersetzt.

2.3 Ausgenommen von diesen AGB ist die Möglichkeit der Nutzung von über Softwareload bereitgestellter Shareware (Software, die üblicherweise in unveränderter Form beliebig kopiert werden darf und nach einem Testzeitraum gegen kostenpflichtige Registrierung weitergenutzt werden kann) und Freeware (vom Urheber kostenlos zur Nutzung zur Verfügung gestellte Software). Für diese Software gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen des Herstellers der Software.

3 Registrierung

Um über Softwareload Software zu erwerben ist eine Registrierung nötig. Die Registrierung ist kostenlos.

4 Softwareload Benutzerkonto

4.1 Mit Abschluss der Registrierung erhält der Kunde zeitlich unbefristet ein eigenes Softwareload Benutzerkonto.

4.2 Der Kunde ist damit berechtigt, Softwareload Leistungen zu nutzen und zu verwalten. Zum Erwerb der einzelnen Softwareload Angebote sind zusätzliche Vertragsabschlüsse notwendig.

4.3 Der Kunde kann auf Wunsch jederzeit eine Abmeldung bei Softwareload Schweiz beantragen. Dieser Wunsch kann durch eine Mail an die Adresse support@softwareload.ch oder einen Anruf unter der Servicrufnummer erfolgen. Im Falle der Löschung des Benutzerkontos kann der Kunde nicht mehr auf die nach Ziffer II 3.3 von der Atrada bereitgehaltene Sicherheitskopie zugreifen.

4.5 Der Kunde kann sein Softwareload Benutzerkonto nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung der Atrada auf einen Dritten übertragen.

5 Beschaffenheitsangaben

Mit der Angabe von Leistungsdaten oder sonstigen Beschreibungen der Software, auch wenn sie auf DIN und/oder sonstige Normen Bezug nehmen, übernimmt die Atrada keine Garantie für die Beschaffenheit der Software.

6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

6.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

a) Persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) und die zur Nutzung erforderlichen und von der Atrada zur Verfügung gestellten Lizenzschlüssel dürfen mit Ausnahme der Regelung in Ziffer II 5 nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Persönliche Zugangsdaten sollten darüber hinaus zur Sicherheit vor der ersten Inbetriebnahme sowie dann in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern. Auf PC, USB-Stick und CD-Rom dürfen sie nur in verschlüsselter Form gespeichert werden.

b) Die Atrada und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von Softwareload Leistungen und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen

rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von Softwareload Leistungen verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Atrada.

c) Mängel oder Schäden an der über Softwareload erworbenen Software sind der Atrada unverzüglich anzuzeigen.

6.2 Die Atrada ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten, sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung des Softwareload Benutzerkonto oder einzelne Softwareload Leistungen auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt bei Softwareload Abonnements verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

7 Zahlungsbedingungen

7.1 Die Abrechnung der für die Inanspruchnahme der Softwareload Leistungen zu zahlenden Preise erfolgt entsprechend dem vom Kunden ausgewählten Zahlverfahren.

7.2 Der Preis für den Erwerb der Software ist auf dem Softwareload Portal in der jeweiligen Online-Anzeige angegeben.

7.3 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Softwareload Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

8 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der Atrada unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9 Verzug

9.1 Bei Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe ist die Atrada berechtigt, die Softwareload Leistungen auf Kosten des Kunden zu sperren. Bei einem Abonnement bleibt der Kunde in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

9.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Atrada vorbehalten.

10 Eigentumsvorbehalt

Die Atrada behält sich das Eigentum an der dem Kunden im Rahmen des Downloads gelieferten Software bis zur vollständigen Zahlung des geschuldeten Kaufpreises vor. Solange dieser Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Kunde die Software weder weiterveräußern noch sonst über die Software verfügen; insbesondere darf der Kunde Dritten vertraglich keine Nutzung an der Software einräumen.

Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch die Deutsche Telekom erlischt das Recht des Kunden zur Weiterverwendung der Software. Sämtliche vom Kunden angefertigten Programmkopien müssen übergeben oder gelöscht werden.

11 Haftung der Atrada

11.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet die Atrada für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

11.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Atrada im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Darüber hinaus ist jede Haftung der Atrada für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

11.3 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

12 Datenschutz

12.1 Die Atrada behandelt alle vom Kunden erhobenen Daten streng vertraulich. Persönliche Daten werden nur zum Zwecke der Vertragsdurchführung und -abwicklung erhoben, gespeichert und verarbeitet. Für darüber hinausgehende Verarbeitungen wird eine separate Einwilligung eingeholt. Zur Vertragsdurchführung und -abwicklung, für die Hotline und zur technischen Unterstützung der durch die Kunden in Anspruch genommenen Softwareload Leistungen können die Daten der

Kunden im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Unternehmen übermittelt werden.

Folgende Unternehmen sind mit der Datenbe- und verarbeitung beauftragt:

- Shopbetrieb:
 - Nexway SA
1, Boulevard des Bouvets
92741 Nanterre
Frankreich

 - Nexway GmbH
Haldenstrasse 1
6340 Baar
Schweiz

 - PocketGear Deutschland GmbH
Truderinger Str. 273
81825 München
Deutschland
- Bezahlungen über Payment Gateway von Datatrans:
 - Datatrans AG
Stadelhoferstrasse 33
8001 Zürich
Schweiz
www.datatrans.biz
- Bezahlung per Visa & MasterCard:
 - Aduno SA
Via alle Fornaci 1
6930 Bedano
Schweiz
www.aduno.ch/de/
- Bezahlung per American Express Card:
 - American Express Europe Limited
Eduard Street
Brighton BN2 2LP
United Kindom
- Bezahlungen per Lastschrift:
 - Computop Wirtschaftsinformatik GmbH
Schwarzenbergstrasse 4
96050 Bamberg
Deutschland
- Bezahlungen per Kreditkarten (bei Kauf von Mobile Software):
 - ADYEN BV
Stationsplein 57 - 4
1012 AB AMSTERDAM
NIEDERLANDE
- Bezahlung über PayPal:
 - PayPal (Europe) S.à r.l. & Cie, S.C.A.
22-24 Boulevard Royal
L-2449, Luxemburg
- Bezahlung über ClickandBuy:
 - Swisscom (Schweiz) AG
Waldeggrasse 51
3050 Bern
Switzerland

12.2 Weitere Hinweise zum Datenschutz sind unter www.softwareload.ch/datenschutz verfügbar.

13 Sonstige Bestimmungen

Es findet Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts Anwendung.

II Besondere Bestimmungen für Software zum Download

1 Leistungen der Atrada

Die Atrada stellt dem Kunden auf dem Portal von Softwareload Software zum Erwerb im Rahmen eines Downloads zur Verfügung.

2 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag über den Erwerb der einzelnen Software mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch die Atrada zustande.

3 Nutzungsrechte

- 3.1 Die Atrada räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, räumlich und zeitlich uneingeschränktes Nutzungsrecht an der Software ein.
- 3.2 Der Kunde darf die Software zur Installation von der Internetseite der Atrada auf die Festplatte (oder auf einen sonstigen Massenspeicher) des eingesetzten Endgerätes sowie zum Laden des Programms in den Arbeitsspeicher vervielfältigen.
- 3.3 Die Atrada speichert für den Kunden auf den Servern der Atrada eine Vervielfältigung der Software (inkl. dem dazu gehörigen Lizenzschlüssel) zu Sicherungszwecken für einen Zeitraum von 2 Jahren nach dem Download (im Folgenden Sicherungskopie genannt). Der Kunde darf die Sicherungskopie zur Installation von der Internetseite der Atrada auf die Festplatte (oder auf einen sonstigen Massenspeicher) des eingesetzten Endgerätes sowie zum Laden des Programms in den Arbeitsspeicher vervielfältigen, sofern das gleiche Exemplar der bereits downgeloadeten Software beschädigt ist, versehentlich gelöscht oder sonst zerstört wird, verloren geht oder aus einem anderen Grund nicht mehr einsatzfähig ist, keine Weitergabe der Software an Dritte erfolgt ist und dies zur Benutzung der Software erforderlich ist. Nach Ablauf der zwei Jahre und im Fall einer Löschung des Benutzerkontos ist der Kunde berechtigt, eine Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vorzunehmen.
- 3.4 Die kommerzielle Nutzung der Software ist ausgeschlossen, insbesondere die sonstige Vervielfältigung, Verteilung und der Vertrieb. Von diesem Verbot nicht erfasst ist die Weitergabe an einen Dritten, wenn diese den Anforderungen der Ziffer II 5 genügt.
- 3.5 Der Kunde darf die Software nicht auf mehreren Endgeräten gleichzeitig nutzen. Möchte er die Software auf einem anderen Endgerät nutzen, hat er die Software vor Installation auf diesem Endgerät zunächst vom alten Endgerät zu löschen.

4 Programmänderungen

- 4.1 Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind nur erlaubt, soweit sie vorgenommen werden, um die zur Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Programms notwendigen Informationen zu erlangen und diese Informationen nicht anderweitig zu beschaffen sind.
- 4.2 Programmänderungen zum Zwecke der Fehlerbeseitigung oder der Erweiterung des Funktionsumfangs sind unzulässig.
- 4.3 Urhebervermerke, Kennzeichnungen sonstiger gewerblicher Schutzrechte oder Seriennummern und andere Merkmale, die einer Identifikation der Software dienen, dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

5 Weitergabe an Dritte

- 5.1 Der Kunde darf die Software und alle zur Nutzung der Software erforderlichen Lizenzschlüssel an Dritte weitergeben, wenn
 - a) der Kunde die Software (einschließlich aller etwaigen Sicherungskopien) sowie die zur Nutzung der Software erforderlichen Lizenzschlüssel bei sich löscht,
 - b) der Kunde gegenüber der Atrada eine schriftliche, mit seinem Namen versehene und von ihm unterschriebene Deinstallationserklärung – wie im Anhang zu diesen AGB abgedruckt – abgibt,
 - c) und der Erwerber sich vor der Weitergabe zur Einhaltung dieser AGB gegenüber der Atrada verpflichtet. Der Kunde wird den Erwerber hierzu vor Weitergabe der Software auf diese AGB ausdrücklich hinweisen.
- 5.2 Infolge der Weitergabe an einen Dritten erlischt das Recht des Kunden zur Programmnutzung.

Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Softwareload Schweiz

DEINSTALLATIONSERKLÄRUNG

Ich möchte die über Softwareload herunter geladene Software:

Name der Software:

(im Folgenden Software genannt) an eine dritte Person weitergeben. Gemäß Ziffer II 5 der AGB Softwareload Schweiz bin ich hierzu nur berechtigt, wenn ich die Software von meinem Endgerät sowie alle Sicherungskopien und Lizenzschlüssel hiervon lösche, eine entsprechende Deinstallationserklärung gegenüber der Atrada abgebe und ich den Erwerber vor der Weitergabe ausdrücklich auf die Geltung dieser AGB hingewiesen habe.

Hiermit versichere ich gegenüber der Atrada, dass ich die Software von meinem Endgerät vollständig deinstalliert und alle Sicherungskopien gelöscht oder an den Erwerber übergeben habe.

Name des Weitergebenden:

Benutzername oder Transaktionsnummer:

-----, den -----
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Weitergebenden)

Bevor Sie die Software weitergeben, bitte:

1. Obige Deinstallationserklärung ausdrucken
2. Deinstallationserklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben
3. Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Deinstallationserklärung faxen an
+41 (41) 763 66 24 (ab 0,038€/Min. abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunknetz möglich)